



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Kärnten 2005/03/08 KUVS-1502/4/2004

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.03.2005

## Rechtssatz

Bewegt sich der Beschuldigte mit seinem Fahrzeug bereits im Bereich der Abfahrtsrampe und somit auf derselben Fahrbahn an einem Dritten in der gleichen Richtung rechts vorbei, ist der objektive Tatbestand des § 15 Abs. 1 StVO (Verbot des Rechtsüberholens) erfüllt.

## **Schlagworte**

Abfahrtsrampe, Rechtsüberholen, Fahrbahn

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$